

Es gibt viele Wege für eine Rückkehr zur klassischen Rechtschreibung

von Joachim Peter

Berlin - Am 31. Juli 2005 endet dem Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) zufolge die Übergangsfrist für die neue Rechtschreibung. Ab diesem Tag wird die alte Schreibung durch die neue endgültig abgelöst. Es sei denn, man revidierte den Beschluß der KMK. Möglichkeiten dazu gibt es:

- Volksentscheid: In Schleswig-Holstein gab es bereits 1998 einen Volksentscheid über die Rechtschreibung. 56,4 Prozent der Schleswig-Holsteiner stimmten damals gegen die neue Schreibweise. Die Reform konnte dennoch nicht aufgehoben werden, da sich das Landesparlament über dieses Votum hinwegsetzte. Sollten jedoch mehrere Bundesländer - sofern ihnen die Möglichkeit in der Landesverfassung gegeben ist - von Volksentscheiden Gebrauch machen und sich jeweils die Mehrheit der Bürger gegen die Reform aussprechen, würde der Beschluß der KMK wohl hinfällig.

- Die Kultusministerkonferenz: Es wäre wohl die einfachste Möglichkeit, zur alten Schreibweise zurückzukehren, wenn die KMK ihren Beschluß einfach revidierte. Die Beschlüsse dieses Gremiums sind nur Absichtserklärungen, die dann Gesetz werden, wenn sich dazu in den jeweiligen Landesparlamenten Mehrheiten finden. Wahrscheinlich reichte es schon, wenn ein einzelner Kultusminister sein Votum für die Rechtschreibreform in der KMK zurückzöge. Dann wäre jedenfalls die erforderliche Einstimmigkeit der Absichtserklärung nicht mehr gegeben.

- Die Ministerpräsidentenkonferenz: Anfang Oktober werden die Ministerpräsidenten über die Rechtschreibreform beraten. Unter ihnen gibt es einige - wie etwa den Niedersachsen Christian Wulff (CDU) -, die zur alten Rechtschreibung zurückkehren wollen. Zwar ist auch die Ministerpräsidentenkonferenz ein Selbstorganisationsgremium, das keine Gesetze beschließen kann, doch besitzen Landeschefs in der Regel die sogenannte Richtlinienkompetenz. Kraft dieser sind sie in der Lage, politische Entscheidungen auch gegen ihre Kultusminister herbeizuführen. Durch die Richtlinienkompetenz könnte also der Beschluß der KMK ausgehebelt werden.

- Der Bundestag: Der Berliner Staatsrechtler Rupert Scholz fordert, daß sich Bundesregierung und Bundestag mit der Rechtschreibung befassen sollen. Beide Verfassungsorgane müßten sich dieser Frage annehmen, "weil sie die Zuständigkeit dafür haben", sagte Scholz unlängst der WELT. Schließlich sei "Rechtschreibung Sprache und damit nationales Kulturgut und eben nicht nur ein Bereich landespolitischer Kulturhoheit oder schulischer Ausbildung". Daraus erwachse für den Bund eine wesentliche Zuständigkeit. Ein Bundesgesetz zugunsten der alten Rechtschreibung wäre demnach ebenso denkbar.

Artikel erschienen in WELT online am 11. August 2004